

Amtliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
der Stadt Husum für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Stadtverordnetenkollegiums vom 13.12.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 33.464.200 EUR |
| in der Ausgabe auf | 33.464.200 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 10.808.500 EUR |
| in der Ausgabe auf | 10.808.500 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 6.427.600 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 3.150.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 6.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 200,09 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 % |

2. Gewerbesteuer	340 %
------------------	-------

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 17. Dezember 2007

gez. Rainer Maaß
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jede/r kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen, die im Kämmereiamt der Stadt Husum, Zimmer 225, während der Öffnungszeiten öffentlich ausliegen.

Husum, 17. Dezember 2007

gez. Rainer Maaß
Bürgermeister